

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt **HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Kalbfuss	Az.	Datum 22.02.2016
---	-----	---------------------

**Nr.
40/2016/060/1**

Betreff:
Kindertagespflege - Bezuschussung von Kindertagespflegeeltern

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Beschlussfassung	03.03.2016	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport erkennt die Wichtigkeit und die Leistung der Kindertagespflege in vollem Umfang an.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage der Stadt, wird eine städtische Bezuschussung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren befassen sich die politischen Gremien der Stadt Hockenheim und die Verwaltung immer wieder mit der Frage, ob Kindertagespflegeeltern in Hockenheim bzw. deren angebotene Betreuungsplätze in die Bedarfsplanung gemäß § 3 Absatz 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) aufgenommen werden sollen. Grund dieser Diskussion ist die Folge einer Aufnahme in die Bedarfsplanung, nämlich die dann gesetzlich verankerte Bezuschussung der Betriebskosten nach § 8 Abs. 2 KiTaG. Auf Grund der in Hockenheim ausreichend vorhandenen Kinderbetreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) gab es bislang keine Veranlassung zur Aufnahme in die Bedarfsplanung. Dennoch wird die Wichtigkeit des Angebots der Kindertagespflege anerkannt, deckt sie doch oftmals Betreuungszeiten ab, die durch kommunale, konfessionelle oder freie Träger nicht abgedeckt werden können. Nach der uns vorliegende Liste des Rhein-Neckar-Kreises für 2015 sind derzeit 9 Tagespflegeeltern angemeldet, deren Angebote Betreuungszeiten zwischen 06.30 und 20 Uhr liegen. Hauptbetreuungszeiten sind auch hier 07.30 bis 17 Uhr.

Mit Schreiben vom 29.10.2014 bat eine Gruppe von Hockenheimer Tageseltern (hier Tagesmüttern) um Prüfung einer finanziellen Unterstützung ihrer Arbeit (s. Anlage 3). Am 08.12.2014 gab es ein persönliches Gespräch des Unterzeichners mit 3 Tagesmüttern, an dessen Ende die Zusage für die gewünschte Prüfung stand. Die sich anschließende verwaltungsgemeinschaftlichen Gespräche zeigten schnell auf, dass dieses Thema sowohl in der Verwaltungsgemeinschaft HoRAN, als auch im gesamten Rhein-Neckar-Kreis relevant war und ist. So hat sich auch die Kreisverbandsversammlung damit beschäftigt und Ende November 2015 darüber beraten.

Unabhängig davon hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Kindertagespflege mit dem Kreisjugendamt erörtert und für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beispielhaft berechnet, s. Anlagen 1 u. 2. Die Höhe der Zuschüsse ist dabei variabel. Neben den berechneten Zuschussformen wäre auch die in dem Schreiben der Tagespflegeeltern genannte Variante der Bezuschussung von Weiterbildungen möglich.

Im OB/BM-Sprengel der Verwaltungsgemeinschaft Anfang Dezember 2015 wurde die Thematik erneut besprochen. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl in Neu-, wie auch in Altlußheim derzeit keine Tagespflegeplätze angeboten werden, in Reilingen bietet eine Tagespflegemutter ihre Dienste an. Diese werden von der Gemeinde gefördert.

Im Vorfeld der Beratungen der heutigen Sitzung hat die Verwaltung eine weitere Vergleichsberechnung angestellt. Diese basiert auf den Berechnungen des Mindestpersonalschlüssels für **eine** Ganztagesgruppe und der Annahme von Betreuungszeiten zwischen 06.30 Uhr und 18 Uhr bzw. 20 Uhr, sogenannten Randzeiten von 3,5 bzw. 5,5 Std./Tag (weniger als 50 % Kinder anwesend) und einem durchschnittliche Jahresgehalt von 45.000 €. Daraus ergibt sich:

Betreuungszeit	Tägl. Betreuungsstd.	Randzeit	Mindestpersonalschlüssel	Personalkosten	Mehrkosten
07.30 - 16.30	9	1	3,01	135.450 €	
06.30 – 18.00	11,5	3,5	3,45	155.250 €	19.800 €
06.30 – 20.00	13,5	5,5	3,81	171.450 €	36.000 €

Damit wird rasch deutlich, dass ein in den Kitas fest installiertes Angebot im Rahmen der Ganztagesbetreuung sehr schnell um ein vielfaches teurer werden kann als eine mögliche Bezuschussung der Tagespflegeeltern.

Die Verwaltung sieht sich im vorliegenden Fall nicht in der Lage, einen klaren Beschlussvorschlag zu formulieren. Zum Einen wird hierbei der Symbolcharakter einer positiven Entscheidung gesehen, andererseits lässt der städtische Haushalt 2016 für solche Entscheidungen kaum einen Spielraum. Eine Finanzierung könnte aus nicht verbrauchten Mitteln der Zuschüsse an freie Träger erfolgen, was aber nur dann möglich ist, wenn Nachforderungen nicht im eingeplanten Umfang erforderlich sind.

Nach eingehender Beratung in seiner Sitzung am 14.01.2016 kam der Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport überein, dass eine Bezuschussung der Kindertagespflege auf Grund der Haushaltslage 2016 und der Folgejahre zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann.

Kalbfuss
Fachbereichsleiter

Bezuschuss in der Kindertagespflege (Sprengel)
Bezuschussung TPf (Beispielrechnung)
Tagespflege - Anschreiben vom 29.10.2014

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in